

und vegetabilische Formationen sind hier angewendet nach der Maßgabe als Zweck und Form solche erheischen. Die Grenzen unserer Aufgabe verstatteten uns nicht eine ausführliche Ausdehnung auf diese Gegenstände, doch haben wir als einzelne Beispiele die Kanzel der St. Leonhards-Kirche zu Frankfurt a. M., eine Empore aus dem Dome zu Freiburg und das Sakramenthäuschen aus Fürstenwalde zu geben gesucht *) An den Sakramenthäuschen, meist eine Spitzpyramide, suchte ihrer hohen Bedeutung halber als Bewahrer der Hostie, unsere Kunst sich am reichsten zu entfalten, denn hier besonders galt es der Architectur des Ganzen eine möglichst selbstständige und bedeutungsvolle kleinere einzufügen. Wir sind diesen Werken erst im Alter des fünfzehnten Jahrhunderts begegnet, und der Ueberzeugung, daß durch dieselben erst das Altarsakrament in unmittelbarem Bezug mit unserer Baukunst gesetzt wurde.

Die nicht kirchliche Baukunst.

Wenn die kirchliche Architectur durch ein Aufstreben aller ihrer Theile die christliche Gemüthsrichtung nach dem Ueberirdischen auszudrücken suchte, so konnte bei der bürgerlichen dieselbe Richtung nur theilweise, und zwar in so weit verfolgt werden, als selbst jede christliche Wohnung einen Tempel Gottes vorstellen sollte. Von einer andern Seite dagegen war die Aufgabe für weltliche Sicherheit zu befriedigen, und wir begegnen dem vollsten Ausdruck derselben in schweren oben abgestumpften meist mit Zinnen versehenen Maffen. Je nachdem das Werk vorwiegend einem dieser beiden Zwecke angehört, wird auch seine Form dafür sprechen. Schwere Mauern, Thürme und Thore sichern den Umkreis der Städte, während in deren Schutz das bürgerliche Wohnhaus, noch mehr das Gemeindegewölbe, im leichtern Aufschwung der kirchlichen Gestaltung sich nähern durfte. Was die Stadt im größern, galt die Burg im kleinern Maßstabe.

Der Burgenbau. Die Burgen zerfallen ihrer Größe nach in so viele Abstufungen, daß die größten einer kleinen Stadt am Umfang gleichen. Burgen mittlern Ranges sind zu äußerst mit einer Mauer umgeben, den Zingeln, hinter welcher der Zwinger mit den Wirthschaftsgebäuden liegt. Ein zweites Thor führt dann erst in den vordern Schloßhof, ein drittes in den eigentlichen. Das Schloß selbst besteht aus dem Bergfried oder Wartthurm, dessen unterster Raum das Burgverließ aufnimmt, und dem Palas mit einem Saale und Kammern oder Wohn- und Arbeitszimmern. Eine äußere Treppe führt zum Palas hinauf, Banken laufen im Saale umher, welcher mit einem Kamine, Säulen zur Stützung der Decke, und Spigen in der Fenstermauer versehen ist, letztere zu Ehrenplätzen dienend. Dabei waren noch Kiewen, oder offene, theilweis vergitterte Fenster, so wie Altane beliebt. Capelle, Küche und Schmuckhaus befanden sich meist im inneren Schloßhofe. Burgen vom kleinsten Umfange, Burgställe genannt, sind dermaßen vereinfacht, daß das Bergfried zugleich die Gemächer des Palas aufnimmt, wodurch dann letzteres als abgesondertes Bauwerk entbehrt wurde, auch ist oft der Palas selbst so hoch, daß ein besonderes Bergfried wegfallen durfte.

Eine der größten Burgen ist uns in der Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens zu Marienburg in Preußen erhalten. Auch hier zerfällt die Anordnung in zwei wesentliche Theile, den Zwinger und das Schloß, zu welchen sich dann noch ein dritter zufälliger Theil gesellt, nämlich das früher schon vorhandene Comthurhaus mit den Ritterwohnungen. Es liegt dieses am höchsten, wird daher das hohe Haus genannt, und ist als ein Theil des Schlosses zu betrachten, weil, wenn es zur Zeit der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg nicht vorhanden gewesen wäre, separate Ritterwohnungen hätten hergerichtet werden müssen. Das Schloß selbst ist mit Gräben und Mauern umgeben und die Vorburg oder Zwinger an ihrer Begränzung zum zweiten male. Die Zingeln sind mit dreizehn Thürmen und vier bethürmten Thoren verbunden, während noch zwei mehr äußere Thore, und bei der Weitläufigkeit des Ganzen, fünf innere Thore die verschiedenen Theile des Schlosses und Zwingers von einander sondern. Das Ritterhaus enthielt den Capitel-Saal, die Wohnungen des Comthurs und der Ritterchaft, sowie die noch vorhandene

Schloßkirche, nebst der darunter befindlichen Anna-Capelle mit den Hochmeister-Grüften. Es umschließt einen vierseitigen Hof, und hatte in demselben übereinander zwei arkadenartige offene Umgänge, während die Kirche vor der äußern Umgränzung des vierseitigen Hauses um etwas vorspringt. Durch einen trocknen Graben ist dieses Haus von den Gebäuden der Hochmeister-Residenz gesondert. Diese letztere besteht aus drei Flügeln, welche einen zweiten innern Hof bilden. Im westlichen Flügel befinden sich die noch erhaltenen Gemächer des Hochmeisters, und außer diesen ein Convents-Saal und Convents-Kirche, im nördlichen Flügel Dienstwohnungen, im östlichen Gast-Säle. Des Hochmeisters Wohnung besteht außer dem Hausflur in acht Piecen, nämlich einem großen Gast- und Brunn-Kemter, einem etwas kleinern Speise-Kemter, zwei Wohn-Sälen, einer Privat-Capelle, einer Schlafstube und zwei Kammern. Diese Räume bilden das oberste Stockwerk des am Anberge liegenden, theils vier- theils zweistöckigen Gebäudes, und sind von verschiedener Höhe, so wie mehr oder minder reicher äußerer Architectur, damit jeder Theil auch am Außern seinem innern Zweck entsprechen möge. Am bedeutsamsten und reichsten verkündigt sich der Hauptkemter nach außen hin, die Capelle dagegen wieder in kirchlicher Form. Weil es damals noch nicht galt, eine Anzahl gleichförmiger Zimmer in einen streng symmetrischen Kosten einzuzwängen, äußerer und innerer Zweck vielmehr stets für einander sprachen, mußte natürlich auch die Regel der mittelalterlichen Baukunst, nämlich die Symmetrie, der Unregelmäßigkeit weichen, wo der Zweck und Bequemlichkeit es geboten. Die Vorburg enthielt dann weiter zwischen vierzig bis fünfzig Gebäude, z. B. Stallungen für vierhundert Pferde, Getreide-Schüttungen, Dienstwohnungen, Stückgießer-, Malz-, Brau-, Schlacht- und Backhäuser, Pfeilschäfterei, Apotheke, Capellen und Anderes mehr. Der Aufriß der Burgenhäuser, der Thürme, Thore und Mauern sieht mit dem der Städte auf gleicher Stufe.

Die Wohn- und Rathhäuser. Wohnhäuser gewöhnlichen Ranges, besonders in enggebauten Städten, sind mehr hoch als breit, und meist mit einem das Dach verdeckenden Ziergiebel versehen. Werke von größerer Bedeutung, z. B. die Rathhäuser großer Städte strecken sich zu bedeutenderer Länge, wobei dann das Dach seine Langseite der Straße zuehrt. Diese Häuser beider Arten fanden Vorbilder bereits in der romanischen und Uebergangszeit. Bei Giebelhäusern wird die Breite des Hauses durch vorspringende, an den Kanten gegliederte Pfeiler vertheilt, während sich diese Pfeiler zuletzt wieder mittelst Bögen verbinden, oder auch ohne diese Verbindung staffelförmig in Zinnen oder Thürmchen auslaufen. Die Nischen zwischen den Pfeilern werden durch Fenster, oder durch Lücken welche meist zu paaren stehen, ausgefüllt. Aehnlich den Giebelhäusern, mittelst Pfeiler, Fenster und Lücken, sind dann auch zuweilen die mehr breiten oder längslaufenden Fronten behandelt, nur laufen die Zinnen, wenn welche vorhanden sind, dann wagerecht fort; oft aber auch bilden ohne Pfeilervorlage Pfeiler und Fensterbrüstung eine ebene Mauer, wobei dann der ganze Schmuck des Hauses auf die Haltung der Portale, Fenster, und mancher Beiwerte, z. B. die Erker, Erkerthürmchen und die Dachkrönung, beschränkt wird.

Die Portale und Fenster. Wenn bei kirchlichen Werken regelmäßig der Spitzbogen, selten nur ein anderer Bogen greift, so finden wir bei profanen gerade das Gegentheil, indem Rundbogen, Stichbogen und Horizontale, in der Zeit um 1500 selbst sehr gemischte Formen mit einander abwechseln, und Portale, Fenster, Nischen u. s. w. in den Bereich dieser Abwechslung ziehen. Man beobachtete meist als Regel, daß gestreckte leichte Werke oder Werktheile, mit dem Spitzbogen, gedrückte schwere Formationen, wieder mit verwandten Bögen verbunden wurden, welchem nach es also Häuser geben kann in deren Bereich nicht ein einziger Spitzbogen vorkommt. Nach der Decke eines Zimmers pflegte sich gewöhnlich auch die Fensterform zu richten, so daß Spitzbogenfenster füglich nur mit spitzbogigen Gewölben zusammentreffen dürfen; doch beliebte man bei diesen Anordnungen ein nicht allzu strenges Verfahren. An den Häusern von Elbing behauptet sich der Stichbogen neben dem Spitzbogen, an dem einen derselben herrscht durchaus der Stichbogen vor, und die Consequenz würde noch durchgeführter sein, wenn man auch am Portal wie oben in den Nischen den Spitzbogen vermieden hätte. Am Kölner Gürzenich sind die Fenster vierseitig, und am Schloß Marienburg ist für die Hauptfenster ein schmäleres Viereck auf ein breiteres gestellt, Tafel XLIV. Zuweilen findet sich der halbkreisförmige Schluß, zuweilen der eisentrübenförmige, oder ein sonst beliebig zusammengesetzter. Am Portale LXXV. 1, und

*) Aufmerksam gemacht wird hier auf das Album mittelalterlicher Kunst, welches der Verfasser als eine Fortsetzung und Erweiterung der im vorliegenden Geschichts-Atlas gebotenen Formen bearbeitet. Dasselbe wird außer architectonischen Motiven und Beiwert mittelalterliche Geräthschaften allerlei Art enthalten, und mit der Auswahl seiner Gegenstände sich über das ganze mittelalterliche Abendland erstrecken.